



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 31. Januar 2011

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2010 / 30

Personalreglement für die Mitarbeitenden der Gemeinde Obersiggenthal – Teilrevision

Anträge für eine 2. Lesung, definitive Verabschiedung

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 26. August 2010 die Anträge des Gemeinderates für eine Teilrevision beraten. Die Hauptanträge für eine vorzeitige Pensionierung wurden mehrheitlich abgelehnt.

Die verschiedenen Beschlüsse des Einwohnerrates zu einzelnen §§ wurden nun in einer Synopse zusammengefasst. Der Gemeinderat hat keine weiteren Zusatzanträge formuliert. Das bereinigte Personalreglement kann nun vom Einwohnerrat verabschiedet werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Teilrevision des Personalreglements der Gemeinde Obersiggenthal wird gestützt auf die Beratungen des Einwohnerrates vom 26. August 2010 genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die definitive Verabschiedung der Teilrevision des Personalreglements. Aufgrund der Entscheide des Einwohnerrates vom 26. August 2010 sind für die zweite Lesung folgende Bestimmungen gestrichen bzw. geändert worden:

- Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung nach 15 Dienstjahren
- Verzicht auf Anspruch einer einfachen AHV-Altersrente
- Verzicht auf Recht des Gemeinderates die Pensionierung zu verlangen

Folgende Bestimmungen werden im Personalreglement wieder aufgenommen, resp. in der Formulierung angepasst:

- Kompetenz des Gemeinderats eine jährliche Übergangsrente in der Höhe einer einfachen maximalen AHV-Rente auszurichten, falls dies aus Sicht des Arbeitgebers angezeigt ist.
- Klarere Formulierung bezüglich Reduktion der Altersrente, falls eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde.
- Präzisierung bezüglich Vaterschaftsurlaub (1 Tag bei Geburt, 5 Tage Urlaub innerhalb von 3 Monaten).

Beilage	Nr. 1	Synopse Personalreglement mit Änderungen für 2. Lesung
Aktenaufgabe	Nr. 1	Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrates vom 26. August 2010
	Nr. 2	Vorlage an den Einwohnerrat vom 26. Juni 2010 (Vorlage für die 1. Lesung)

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber :

Max Läng

Anton Meier